



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Alle Regierungen
Alle Staatlichen Schulämter
Schulleitungen der staatlichen Grund- und Mittelschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III – BP7028-4b.703

München, 07.01.2020
Telefon: 089 2186 0

Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen ab dem Schuljahr 2020/2021

Anlage: Schreiben von Herrn StM Prof. Dr. Piazzolo an die Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicher haben Sie die Berichterstattung über Lehrerknappheit in ganz Deutschland mitverfolgt und sich gefragt, inwieweit Bayern zukünftig von dieser Entwicklung betroffen ist. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die Gesamtsituation, wie sie sich für die kommenden Schuljahre zeigt, erläutern. Damit soll auch Mutmaßungen und Spekulationen entgegengewirkt werden.

Bayern hat sich in den letzten Jahren erfolgreich gegen den Bundestrend gestemmt und rechtzeitig Maßnahmen ergriffen, sodass die Unterrichtsversorgung auch zum laufenden Schuljahr gesichert werden konnte. Dies ist

nicht zuletzt das Ergebnis erfolgreichen Zusammenwirkens von Schulaufsicht, Schulleitungen und Kollegien, für das Ihnen allen besonderer Dank auszusprechen ist.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Zweitqualifizierung von Gymnasial- und Realschullehrkräften für die Lehrämter Grundschule, Mittelschule und für Sonderpädagogik: Dadurch konnten zusätzliche, voll qualifizierte Lehrkräfte für diese Schularten gewonnen werden – allein im Bereich Grund- und Mittelschule bisher mehr als 1400.

Darüber hinaus wurden 700 neue Studienplätze für das Lehramt Grundschule geschaffen und fünf neue Lehrstühle für das Lehramt Sonderpädagogik eingerichtet. Beides führt zu einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Universitäten, allerdings frühestens Mitte des nächsten Jahrzehnts zu mehr Lehramtsabsolventinnen und -absolventen.

Die Bedarfsprognosen zeigen jedoch: Schon in den nächsten Jahren steigt auch in Bayern der Lehrerberauf an den Grund- und Mittelschulen und kann mit den vorhandenen Bewerberinnen und Bewerbern nicht gedeckt werden.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Zu nennen sind zum einen gestiegene Geburtenraten wie auch ein im Vergleich zu früheren Jahren noch einmal deutlich gesteigerter Zuzug nach Bayern. Hinzu kommen intensive Investitionen in den Bildungsbereich wie zum Beispiel weitere Lehrerstellen als Unterstützungsmöglichkeiten für die Inklusion, zusätzliche Kapazitäten für den Ganzttag oder die Umsetzung der digitalen Bildung. Auch die Unterstützung der Universitäten für die zusätzlichen Studienplätze und der Erhalt der demographischen Rendite im Schulbereich binden Lehrerstellen. So entlasten diese Investitionen zwar einerseits unsere Lehrkräfte, erzeugen jedoch auch zusätzliche Lehrbedarfe. Im Ergebnis wurden in den letzten Jahren viele hochqualifizierte Lehrkräfte bereits in den Schuldienst übernommen und die Wartelisten abgeschmolzen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass vor allem im Grundschulbereich der Anteil der Lehrkräfte in Teilzeit in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. So begrüßenswert der hohe Stellenwert der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, so bedeutet dies doch auch: Sehr viele gut ausgebildete Lehrkräfte stehen während längerer Phasen der individuellen Biographie nur in begrenztem Umfang für den Unterricht zur Verfügung. In der Summe werden dadurch deutlich mehr Personen als früher benötigt, um die erforderlichen Lehrerwochenstunden abzudecken.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung unumgänglich. In den vergangenen Wochen und Monaten wurden verschiedene Möglichkeiten zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkapazitäten diskutiert.

Aus Verantwortung für Lehrkräfte und Schüler, aber auch im Interesse der Unterrichtsqualität sollen dabei nicht alle Instrumente, die grundsätzlich möglich wären, auch umgesetzt werden: Weder ist daher an eine Erhöhung der Klassenstärken noch an eine Kürzung der Stundentafel oder einen Einsatz von Seiteneinsteigern im großen Stil gedacht. Zudem sollen alle familienpolitischen Maßnahmen bestehen bleiben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Lehrkräfte weiterhin zu gewährleisten.

Dennoch gilt: Ohne den tatkräftigen Einsatz unserer Lehrkräfte werden die sich abzeichnenden Bedarfe nicht zu decken sein. Auf ihren Beitrag sind wir besonders angewiesen. Dabei setzen wir auf eine Kombination aus freiwilligen und dienstrechtlichen Maßnahmen.

Im Bereich des Dienstrechts konnten in den letzten Jahren die Spielräume, die das Bayerische Beamtengesetz bietet, großzügig in Sinne der Lehrkräfte genutzt werden. Diese Spielräume müssen nun – wie es das Dienstrecht für solche Situationen ausdrücklich vorsieht – enger gefasst werden.

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen zum Schuljahr 2020/2021 geplant:

- **Einführung eines Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte an Grundschulen:**

Die Unterrichtspflichtzeit wird vorübergehend um eine Stunde erhöht („Ansparphase“). Dabei ist garantiert, dass den Lehrkräften die so geleistete Mehrarbeit in der sog. „Rückgabephase“ durch eine Verringerung der Unterrichtspflichtzeit im selben Umfang ausgeglichen wird. Lehrkräfte in den letzten Dienstjahren und Schwerbehinderte sind vom Arbeitszeitkonto nicht betroffen. Details zur konkreten Umsetzung werden derzeit erarbeitet.

Da die Bedarfslage an Mittel- und Förderschulen innerhalb des dienstrechtlich vorgegebenen Zeitrahmens keine Rückgabephase ermöglicht, bleibt das Arbeitszeitkonto auf die Grundschule beschränkt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass sich dieses Instrument in der Vergangenheit in Situationen mit vorübergehendem hohem Personalbedarf mehrfach bzw. an verschiedenen Schularten bewährt hat.

- **Anhebung des zu erbringenden Mindestmaßes bei Antragsteilzeit für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte:**

Antragsteilzeit ist weiterhin möglich, jedoch beträgt das Mindestmaß hierfür künftig 24 Wochenstunden. Dies schließt auch die Lehrkräfte mit ein, die in den letzten Jahren im Wege eines Bestandsschutzes eine geringere Stundenzahl als 21 Stunden arbeiten konnten. Ausgenommen sind weiterhin schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte.

- **Änderungen beim Antragsruhestand für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen:**

Der Antragsruhestand zum Schuljahresende wird weiter möglich sein. Anträge auf einen Beginn des Antragsruhestands vor Vollendung des 65. Lebensjahres werden allerdings bei einer Einzelfallabwägung wegen des hohen Stellenwerts der dienstlichen Belange auch unter Berücksichtigung der persönlichen Situation in der Regel abzulehnen sein.

- **Keine neue Genehmigung von „Sabbatjahren“:**

Neue Freistellungsmodelle können in den nächsten Jahren – unabhängig von der Dauer – nicht genehmigt werden. Bereits genehmigte Modelle können selbstverständlich umgesetzt werden.

Ergänzt wird dieser Katalog durch eine Reihe kleinerer Maßnahmen – etwa durch Änderungen bei der Unterrichtsorganisation im Förderlehrerbereich oder durch den Einsatz von Seiten- oder Quereinsteigern in begrenztem Umfang (wie z. B. Diplom-Sportlehrer als Ein-Fach-Fachlehrer).

Alle genannten dienstrechtlichen Maßnahmen haben vorübergehenden Charakter; im Falle des Arbeitszeitkontos – das den Großteil der Grundschullehrkräfte betreffen wird – ist dies sogar von vornherein gesetzlich vorgegeben. Auch die anderen Maßnahmen sollen zurückgenommen werden, sobald es die Bedarfssituation zulässt. Nach derzeitigen Prognosen werden die Schülermehrungen an den Grundschulen im Schuljahr 2026/2027 ihren Höhepunkt erreichen und dann abflachen, an den Mittel- und Förderschulen werden die Schülerzahlen kontinuierlich bis 2030 weiter steigen. Mitte bis Ende des nächsten Jahrzehnts werden als Folge des vorhin erwähnten Ausbaus der Studienplätze zusätzliche Lehramtsabsolventinnen und -absolventen zur Verfügung stehen. All dies wird nach heutiger Kenntnis dazu führen, dass der Lehrerberuf in der Grundschule ab 2027 deutlich entspannter sein wird, was sich auch positiv auf alle genannten Schularten auswirken sollte.

Dennoch kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu muss die Bedarfssituation in jedem Schuljahr erneut geprüft werden.

Uns ist bewusst: Die genannten Maßnahmen können für die einzelne Lehrerin, den einzelnen Lehrer, einen Eingriff in die persönliche Lebensplanung bedeuten. Die Herausforderung in den kommenden Jahren können wir jedoch nur gemeinsam bewältigen – auch seitens des Staatsministeriums werden wir alles tun, um unsere Schulleitungen und Lehrkräfte zu unterstützen und ihre Leistungsbereitschaft zu honorieren.

- So ist angestrebt, Schulleitungen und Lehrkräfte weiter von Verwaltungsaufgaben zu entlasten – über mehr Leitungszeit und eine Aufstockung der Mittel und Stellen für Verwaltungsangestellte an den Schulen.
- Auch pädagogische Unterstützungsangebote – wie beispielsweise mit dem Programm „Schule öffnet sich“, das die Lehrkräfte in ihrer Erziehungsarbeit durch mehr Schulpsychologen und Schulsozialpädagogen stärkt – sollen fortgeführt und ausgebaut werden.
- Dazu zählen schließlich auch finanzielle Verbesserungen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, für die mit der Dienstrechtsreform erstmals funktionslose Beförderungsmöglichkeiten bis nach A 13 geschaffen wurden. Im Doppelhaushalt 2019/20 wurde diese Möglichkeit bereits ausgeweitet und soll im Nachtragshaushalt nochmals verstärkt werden. Insgesamt sind in der Haushaltsperiode 2019/20 auf diese Weise ca. 3000 Stellenhebungen vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns allen ist es ein wichtiges Anliegen, die Unterrichtsversorgung im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler dauerhaft sicherzustellen. Auch Sie als Verantwortliche in herausgehobener Position bitte ich, hieran aktiv mitzuwirken.

Dies schließt zum einen das Werben um Verständnis für die oben genannten Maßnahmen bei den Lehrkräften mit ein – im vollen Bewusstsein dafür, dass diese Maßnahmen Auswirkungen auf die individuelle Lebensplanung haben können.

Zum anderen bitte ich insbesondere die Schulleiterinnen und Schulleiter mit Nachdruck: Bitte gehen Sie auf die Lehrkräfte, die von den dienstrechtlichen Maßnahmen nicht oder nur am Rande betroffen sind, zu und ermuntern Sie sie, auf freiwilliger Basis einen Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu leisten!

Ich denke hier ganz besonders an

- Kolleginnen und Kollegen vor dem Ruhestandseintritt – möglicherweise ist für sie ein „Hinausschieben“ des Ruhestands vorstellbar? Eine Entlastung z. B. durch zusätzliche Ermäßigungsstunden für diese Lehrkräfte ist in Vorbereitung.
- Lehrkräfte insbesondere in familienpolitischer Teilzeit – eventuell ist für sie ein „Aufstocken“ des bisherigen Teilzeitmaßes mit den Pflichten und Aufgaben in der Familie vereinbar?
- Lehrkräfte in Beurlaubung – vielleicht ist für sie eine vorzeitige Rückkehr – und sei es nur mit einigen Stunden – eine denkbare Option?

In jedem Fall gilt die Maxime: Jede Stunde, die von unseren gut ausgebildeten Lehrkräften mehr erteilt werden kann, zählt!

Gleichzeitig können die Kollegien so solidarisch dazu beitragen, den Umfang der oben genannten dienstrechtlichen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und ggf. zusätzliche Ermessensspielräume zu eröffnen.

Für die kommenden Jahre brauchen wir den Einsatz und die Kraftanstrengung aller, um die Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen sicherzustellen.

Für Ihren Einsatz und Ihr Engagement für dieses Ziel möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken!

In Anlage beigefügt finden Sie ein Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo an die Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen. Ich bitte die Schulleitungen, dieses in geeigneter Weise an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Ein KMS an die Regierungen zum Verwaltungsvollzug aller Maßnahmen folgt in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm

Ministerialdirigent